



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Rupperstraße 19, 80337 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung. Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Verkehrssicherheit  
KVR-I/332**

Rupperstraße 19  
80337 München  
Telefon: 089 233-39737  
Telefax: 089 233-989 39737  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

I. per E-Mail  
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom  
14.01.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.03.2020

Einrichtung eines Zebrastreifens zur Überquerung der Rennertstraße an der Einmündung des Fritz-Kortner-Bogens und zur Überquerung des Fritz-Kortner-Bogens zum Pretoriusweg  
Antrag Nr. 14-20 / B 07322 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 09.01.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit o.g. Antrag wird zur Verbesserung der Schulwegsicherheit je ein Fußgängerüberweg über den Fritz-Kortner-Bogen auf Höhe Pretoriusweg und über die Rennertstraße an der Einmündung zum Fritz-Kortner-Bogen angeregt.

Der Fritz-Kortner-Bogen befindet sich in einer Tempo-30-Zone. In den Kreuzungsbereichen gilt die Regel „Rechts vor Links“. Der Verkehr ist hauptsächlich gekennzeichnet durch Anwohner und Anlieger. Das Verkehrsaufkommen kann als mäßig bezeichnet werden.

Aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten wurden auf der Rennertstraße auf Höhe der Grundschule zusätzliche Markierungen in Form einer 30 auf der Fahrbahn aufgebracht. Darüber hinaus sind in der Rennertstraße vor der Grundschule, sowie im Kreuzungsbereich Rennertstraße/Fritz-Kortner-Bogen die Zeichen 136 („Achtung Kinder“) mit dem Zusatz Schule bzw. Schulweg aufgestellt. Die Beschilderung mit Zeichen 136 im Fritz-Kortner-Bogen wurde zudem durch Piktogramme auf der Fahrbahn wiederholt. Auch dies ist kein Regelfall innerhalb der Landeshauptstadt München.

Zum gleichen Sachverhalt gingen beim Kreisverwaltungsreferat bereits in den vergangenen Jahren mehrfach Anträge ein. Im Jahr 2018 hat das Sachgebiet Schulwegsicherheit daher umfangreiche Prüfungen durchgeführt und sich die Verkehrssituation mehrfach angeschaut und Verkehrszählungen durchgeführt.

U-Bahn: Linien U3, U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle SenserstraßeU-Bahn:

Das Kreisverwaltungsreferat ist bei der Entscheidung über die Errichtung von Fußgängerüberwegen an die Vorgaben in den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. In diesen Richtlinien wird zur Verkehrsfrequenz, die ein ganz wesentliches Kriterium ist, festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs mindestens 200 Fahrzeuge pro Stunde beträgt; gleichzeitig sollte gebündelt Fußgängerverkehr in einer Stärke von mindestens 50 Fußgänger pro Stunde auftreten.

Im Jahr 2018 wurden im Beobachtungszeitraum von 07:15 Uhr bis 08:15 Uhr folgende Fußgängerquerungen und Fahrzeuge gezählt:

Fritz-Kortner-Bogen nördlich Rennertstraße	27 Fußgänger und 95 Fahrzeuge
Fritz-Kortner-Bogen südlich Rennertstraße	218 Fußgänger und 183 Fahrzeuge
Rennertstraße westlich Fritz-Kortner-Bogen	27 Fußgänger und 209 Fahrzeuge

Die Richtlinien zur Verkehrsfrequenz waren im Jahr 2018 nicht erfüllt.

Im Zuge der Bearbeitung des aktuellen Antrages vom 09.01.2020 wurde am 04.03.2020 erneut eine Verkehrszählung zur schulrelevanten Zeit zwischen 07:15 Uhr und 08:15 Uhr an der Einmündung Rennertstraße/Fritz-Kortner-Bogen durchgeführt. Die Zählung ergab einen Querungsbedarf an Fußgängern von insgesamt 197 Personen. Im gleichen Zeitraum befuhren 165 Fahrzeuge den Fritz-Kortner-Bogen. Die erforderlichen Zahlen zur Verkehrsfrequenz liegen somit auch im Jahr 2020 nicht vor.

Darüber hinaus liegt der Kreuzungsbereich, wie bereits erwähnt, innerhalb einer Tempo-30-Zone. Nach den Richtlinien sind in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z.B. Unfallsituation, außergewöhnliche Gefahrenpotenziale) würden im Einzelfall eine Querungshilfe erfordern. Diese besonderen Umstände konnten, auch nach erneuter Rücksprache mit dem Polizeipräsidium München, nicht festgestellt werden.

Die eigenen Beobachtungen bestätigen dies. Es konnten erfreulicherweise keine problematischen Situationen festgestellt werden. Im Gegenteil: Der Fahrverkehr ist, auch aufgrund der großen Anzahl an Schüler\*innen, für die vorhandene Situation sensibilisiert. Anwohner kennen die Gegebenheiten vor Ort bestens und verhalten sich entsprechend aufmerksam. Darüber hinaus waren im Fahrverkehr immer wieder ausreichend große Lücken vorhanden, damit die Fahrbahn sicher überquert werden konnte.

Im Hinblick auf die oben genannten Verkehrszählungen sowie die durchgeführten Verkehrsbeobachtungen ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges aktuell weder möglich noch notwendig.

Zusätzlich haben wir die von der Kommunalen Verkehrsüberwachung geführte Statistik für die Jahre 2018 und 2019 ausgewertet. Die Messdaten für die beiden Jahre zeichnen sich durch eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Beanstandungsquote aus. Hohe Fahrgeschwindigkeiten sind daher in der Regel nicht zu erwarten. Die Messungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung erfolgten insbesondere im Jahr 2019 verstärkt zu schulrelevanten Zeiten am Morgen und jeweils auf Höhe des Schulgrundstücks.

Auch wenn die Einrichtung eines Fußgängerüberweges bisher nicht angezeigt war, so hat das Kreisverwaltungsreferat in der Vergangenheit immer wieder Maßnahmen angeordnet (zuletzt im Dezember 2018), damit die Schulwegsicherheit weiter verbessert wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg erzielen.

Im Zuge der Bearbeitung dieses Antrages hat das Kreisverwaltungsreferat eine aktuelle Einschätzung zur Verkehrssituation vom Polizeipräsidium München eingeholt.

Die Polizei München hat dem Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt, dass die Unfallsituation an der betreffenden Örtlichkeit weiterhin unauffällig ist. Daher unterstützt das Polizeipräsidium München auch weiterhin die Auffassung des Kreisverwaltungsreferat, dass weitere verkehrliche Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen